

Adams, Michael; Effertz, Tobias

Article

Höhere Steuern auf Alkohol!

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Adams, Michael; Effertz, Tobias (2009) : Höhere Steuern auf Alkohol!, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 62, Iss. 19, pp. 14-19

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/164732>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Der Konsum alkoholischer Getränke beeinträchtigt die Gesundheit und kann zu frühzeitigem Tod führen. Alkohol ist die zweitwichtigste Ursache für Krebs. In Deutschland konsumieren immer mehr Kinder und Jugendliche riskante Mengen an alkoholischen Getränken. Die Kosten dieses Alkoholkonsums sind für Konsumenten und Gesellschaft außerordentlich hoch. Die Preise alkoholischer Getränke sind in den vergangenen 40 Jahren in Deutschland relativ zum allgemeinen Preisniveau um rund 30% billiger geworden. Im europäischen Vergleich weist Deutschland besonders niedrige Steuersätze auf Alkohol auf. Dieser Beitrag beziffert die volkswirtschaftlichen Kosten der alkoholbedingten Krankheiten und Todesfälle und schlägt eine deutliche Erhöhung der Steuern auf alkoholische Getränke vor. Höhere Steuern wären mit einem deutlichen Rückgang des Alkoholkonsums vor allem bei Kindern und Jugendlichen verbunden. Zugleich stiege das bisher sehr geringe Steueraufkommen auf alkoholische Getränke deutlich an und ermöglichte eine Verminderung der Steuerlast an anderer Stelle. Hierdurch ergäbe sich eine volkswirtschaftlich bessere Steuerstruktur.

Alkoholkonsum und Problemlage in Deutschland

Der Pro-Kopf-Konsum betrug in Deutschland 11,5 Liter reinen Alkohol für das Jahr 2007. Besonders beunruhigend ist der zunehmende gefährliche Konsum alkoholischer Getränke durch Kinder und Jugendliche. Der durchschnittliche wöchentliche Konsum unter den 12- bis 17-Jährigen belief sich auf 50,4 g Reinalkohol im Jahr 2007, eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2005 um 48%. 26% dieser Altersgruppe konsumierten innerhalb der letzten 30 Tage mindestens fünf alkoholische Getränke hintereinander und betrieben damit das besonders riskante »Binge-Drinking«. Je früher mit dem Konsum von Alkohol begonnen wird, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer späteren Alkoholabhängigkeit. Die Kriminalstatistiken zeigen einen starken Zusammenhang zwischen dem Alkoholkonsum Jugendlicher und begangenen Straftaten. Straftaten unter Alkoholeinfluss nehmen zu und erreichen je nach Bundesland ein Ausmaß von 50% und mehr.

Die volkswirtschaftlichen Kosten des Alkoholkonsums

Die alkoholassoziierten Kosten werden in direkte, indirekte und intangible Kosten eingeteilt. Die **direkten Kosten** erfassen den Wert der im Gesundheitssektor aufgrund der alkohol- oder nikotinassoziierten Krankheiten ver-

brauchten Güter, etwa von Arzneimitteln oder medizinischen Dienstleistungen wie Operationen, sowie die Kosten von Rehabilitationsmaßnahmen. Die **indirekten Kosten** entstehen dadurch, dass aufgrund von Krankheit und vorzeitigem Tod ansonsten von den Betroffenen hergestellte Güter und Dienstleistungen nicht erstellt werden. Indirekte Kosten sind somit die konsumbedingten Produktivitätsausfälle einer Volkswirtschaft. Bei einer Maschine wären dies die aufgrund Maschinenstillstandes nicht erzeugten Güter. Um die indirekten Kosten in Geld zu beziffern, bedient man sich des Humankapitalansatzes. Dabei wird unterstellt, dass der alkoholbedingte Verlust eines Lebensjahres Kosten in Höhe des von den Betroffenen ansonsten am Markt erzielbaren Jahresbruttoeinkommens verursacht. Der Wert der von den Betroffenen erstellten Leistungen, denen kein Markteinkommen gegenübersteht, wie Leistungen in der Familie, Ehrenämtern, hauswirtschaftlichen Tätigkeiten für andere oder Betreuung von Kranken, wird monetär ebenfalls erfasst und den Kosten hinzugefügt. Nicht berücksichtigt wird hierbei der Verlust an Lebensjahren, in denen keine produktiven Leistungen erbracht werden. Die **intangiblen Kosten** umfassen die monetär bewerteten Einschränkungen der Lebensqualität, das Leid und die Schmerzen der Betroffenen, üblicherweise ohne Einbeziehung der mitleidenden Angehörigen. Die intangiblen Kosten können beträchtlich sein und die Höhe der direkten und indirekten Kosten übertreffen.

Die Kosten des Alkohol- und Nikotinkonsums werden nicht nur vom Konsumenten selbst als sog. »interne Kosten« getragen. Auch anderen Menschen wird ein Teil der Kosten aufgebürdet. Dies sind die sog. »externen Kosten«. Zusammengenommen ergeben sie die »sozialen Kosten« des Konsums.

Vor allem über das Steuer-, Sozial- und Krankenversicherungssystem werden wesentliche Kostenbestandteile vom Konsumenten auf andere Personen verlagert (»externalisiert«). Aus der Möglichkeit, Kosten des eigenen Alkoholkonsums auf andere Menschen zu verlagern, ergibt sich ein Fehlanreiz zu übermäßigem Konsum.

Im Folgenden werden die alkoholassoziierten Kosten im Rahmen des Prävalenzansatzes für das Jahr 2007 beziffert. Hierzu haben wir die direkten und die indirekten Kosten berechnet. Intangible Kosten wurden von uns nicht beziffert. Die direkten Kosten des Alkohol- und Tabakkonsums, also ärztliche Dienstleistungen, Medikamente, Hilfs-

* Prof. Dr. Michael Adams ist Leiter des Instituts für Recht der Wirtschaft an der Universität Hamburg.

** Dr. Tobias Effertz ist Habilitand am Institut für Recht der Wirtschaft an der Universität Hamburg.

mittel und Rehabilitationsmaßnahmen werden berechnet, indem zunächst für sämtliche mit dem Konsum in Verbindung gebrachten Krankheiten nach ICD 10 (International Statistical Classification of Diseases and related Health Problems) eine »ätiologische Fraktion« ermittelt wird. Dieser Wert gibt an, welcher Anteil der Krankheit auf Alkoholkonsum zurückzuführen ist. Nach der Gesundheitsberichterstattung des Bundes betragen die Gesundheitsausgaben für das Jahr 2007 insgesamt 252,75 Mrd. €. Zusätzlich zu den in der Gesundheitsberichterstattung erfassten Kosten muss ein Betrag für bestimmte vorbeugende und betreuende Maßnahmen im Gesundheitsbereich, wie betreutes Wohnen, Beratungen und ambulante wie stationäre Hilfen, einberechnet werden, der zusätzlich zu den üblichen Gesundheitsleistungen und meist ohne gesonderte Rechnungsstellung erbracht wird. Wir gehen davon aus, dass dieser Betrag 10% der gesamten direkten Kosten ausmacht.

Über die im Gesundheitssektor entstehenden Kosten hinaus spielt Alkoholkonsum bei Sachschäden durch Unfälle im Straßenverkehr und Sachbeschädigungen eine große Rolle. Im Jahr 2007 wurde bei 51 153 Unfällen Alkoholeinfluss festgestellt. Mit Hilfe der von der Bundesanstalt für Straßenwesen ermittelten Kostensätze für Sachschäden bestimmter Unfallschweregrade ergeben sich alkoholbedingte Unfallschäden in Höhe von 656,1 Mill. €.

Die polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2007 weist 203 725 vorsätzliche Sachbeschädigungen unter Alkoholeinfluss aus. Allerdings gibt es bundesweit keine Statistik über die Höhe der Kosten von Sachbeschädigungen. Bei einem unterstellten Wert des durchschnittlichen Sachschadens von 1 000 € ergibt sich eine Schadenssumme von 203,73 Mill. €.

Neben den Unfällen im Straßenverkehr, die durch Alkoholeinfluss verursacht werden, entstehen auch alkoholbedingte Arbeitsunfälle mit Sachschäden im Betrieb, für die die gesetzliche Unfallversicherung nicht aufkommt. Der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft GDV beziffert die Schadensaufwendungen aus unterschiedlichen Feuer- und technischen Versicherungen inklusive der damit entstehenden Betriebsausfallkosten auf 4,19 Mrd. €. Unterstellt man, dass 25% aller Unfälle in Betrieben auf Alkoholkonsum zurückzuführen sind, entstehen hier weitere Kosten von 1,046 Mrd. €.

Zusammenfassend ergeben sich nach unseren Berechnungen folgende direkte Kosten des Alkoholkonsums für das Jahr 2007 in Millionen Euro:

Direkte Kosten	Mill. €
Gesundheitsschutz	55,08
Ambulante Einrichtungen	3 639,88
Arztpraxen	1 124,31
Zahnarztpraxen	478,97
Praxen sonstiger medizinischer Berufe	219,20
Apotheken	1 063,50
Gesundheitshandwerk/-einzelhandel	473,82
Ambulante Pflege	232,10
Sonstige ambulante Einrichtungen	47,97
Stationäre/teilstationäre Einrichtungen	2 684,34
Krankenhäuser	1 890,90
Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtungen	226,13
Stationäre/teilstationäre Pflege	567,33
Rettungsdienste	78,27
Verwaltung	429,19
Sonst. Einrichtungen u. private Haushalte	217,15
Ausland	32,53
Investitionen	256,55
Vorbeugende und betreuende Maßnahmen	1 562,30
Sachschäden in Betrieben	1 046,00
Sachbeschädigung/Straftatbestand	203,73
Straßenverkehrsunfälle	656,10
Direkte Kosten insgesamt	10 861,11

Im Jahr 2007 starben 49 933 Personen an den Folgen des Alkoholkonsums. Zur monetären Bewertung werden die verlorenen produktiven Lebensjahre mit den Barwerten des entgangenen Jahreseinkommens der Betroffenen multipliziert. Das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt des Jahres 2007 (STBA) über alle Voll-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten lag bei 33 528 € für die 15- bis 64-Jährigen. Hinzu kommt die verlorene Produktivität aus hand- und hauswirtschaftlicher Tätigkeit, Ehrenämtern. Diese schätzen wir über die Zeitbudgeterhebung des Statistischen Bundesamtes auf 11 780 € bei Frauen und 8 156 € bei Männern. Als Diskontierungssatz haben wir 2% gewählt.

Neben den durch Tod entstehenden Ressourcenausfällen, fallen morbiditätsbedingt weitere Kosten in Form des krankheitsbedingten Fehlens am Arbeitsplatz an. Diese lassen sich über die Frühberentung als gänzliche oder teilweise Reduktion der Arbeit, die Arbeitsunfähigkeitstage, differenziert nach Krankheit und Arbeitsunfall, sowie die Tage für Rehabilitation erfassen.

Insgesamt ergeben sich folgende indirekte Kosten in Millionen Euro:

Indirekte Kosten	Mill. €
Mortalitätsverluste bewerteter Arbeitszeit	4 995,136
Mortalitätsverluste bewerteter Nichtmarkt-tätigkeiten	6 505,573
Arbeitsunfähigkeit bewertet GKV	1 606,259
Arbeitsunfähigkeit gesetzliche Unfallversicherung	150,945
Frühberentung	3 285,336
Produktionsausfälle	117,205
Indirekte Kosten insgesamt	16 660,457

Insgesamt betragen die direkten und indirekten Kosten des Alkoholkonsums 27,48 Mrd. €.

Die intangiblen Kosten werden hier nicht weiter betrachtet. Ihre Einbeziehung würde die Gesamtkosten nochmals deutlich erhöhen. Die von zuvor ermittelten Kosten des Alkoholkonsums sind daher um diese wichtige Kostenkomponente zu niedrig. In einer Studie des Jahres 2006 für die Europäische Union lag die Höhe der intangiblen Kosten aus Verlust an Lebensqualität der Alkoholkranken, dem Leid der Opfer von alkoholbedingter Kriminalität und Familienangehörigen des Alkoholkranken sowie weiteren alkoholbedingten Verhaltensänderungen beim 2,2-fachen der Summe aus direkten und indirekten Kosten.

Verhaltenssteuerung durch höhere Alkoholsteuern

Die vorgelegten Zahlen zeigen die Notwendigkeit, zur Verhaltenssteuerung Alkohol einer deutlich höheren Besteuerung zu unterwerfen, als dies bisher in Deutschland der Fall ist. Die im europäischen Vergleich besonders geringe Besteuerung von Alkohol in Deutschland ist Ursache der hohen volkswirtschaftlichen Kosten und einer besonderen Gefährdung der Kinder und Jugendlichen.

Die verhaltenssteuernde Wirkung von Alkoholsteuern

Das Verfahren, Steuern nicht aus rein fiskalischen Zwecken, sondern auch zur Lenkung der Konsumenten durch preisliche Anreize zu nutzen, bedarf angesichts der verfassungsrechtlich gesicherten Freiheitsrechte der Bürger einer Rechtfertigung. Über den Konsum krank- und süchtigmachender Güter wird insbesondere von den betroffenen Kindern und Jugendlichen nicht rational, sondern unter falscher Wahrnehmung ihrer teils verzögert eintretenden nachteiligen Folgen, insbesondere des gesundheitlichen Risikopotentials entschieden. Höhere Steuern dienen dann dazu, dem Produkt einen Preis zu geben, der den wirklichen mit dem Alkoholkonsum verbundenen Kosten näher kommt, und diese Kosten den Konsumenten bereits beim Kauf an der Ladenkasse vor Augen führt.

Eine Steuererhöhung auf Alkohol bewirkt einen Rückgang der Nachfrage nach Alkohol oder Zigaretten. Vor allem das Binge-Drinking der Jugendlichen hat auf US-Steuererhöhungen überproportional reagiert. Eine 1%ige Erhöhung des Alkoholpreises durch Steuern führte zu einem 2,24%igen Rück-

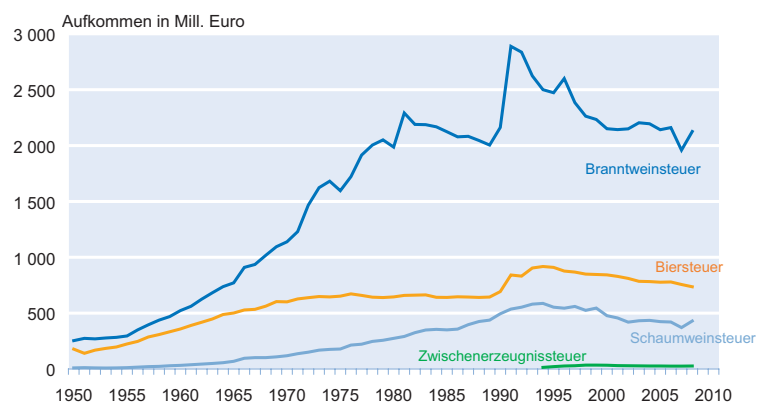
gang dieser gefährlichen Konsumart. Eine Meta-Analyse von Wagenaar et al. (2009), die 112 Studien mit 1 003 Schätzungen der Effekte von Alkoholsteuern untersucht, kommt zu dem Ergebnis, dass Alkoholsteuern den Gesamtkonsum an Alkoholika zurückdrängt und dabei auch den Konsum alkoholsüchtiger Menschen deutlich vermindern. Über alle Studien hinweg ergibt sich eine Elastizität von $-0,44$ für die Marktnachfrage nach alkoholischen Getränken allgemein, mit $-0,46$ für Bier, $-0,69$ für Wein, $-0,8$ für Spirituosen und einem Gesamtwert von $-0,28$ für die Nachfrage risikant Konsumierender und Schwerstabhängiger. Diese Werte besagen, dass z.B. eine Preiserhöhung bei Bier von 1% zu einem Nachfragerückgang nach Bier von 0,46% führt, während eine 1%ige Preiserhöhung bei Spirituosen einen Nachfragerückgang nach Spirituosen von 0,8% bewirkt. Süchtige vermindern ihren Konsum um 0,28%.

Besonders niedrige Alkoholsteuern in Deutschland

In Deutschland werden Verbrauchssteuern lediglich auf einige der alkoholischen Getränke erhoben. In der deutschen Steuersystematik zerfallen die Alkoholsteuern in vier Alkoholsteuerarten: 1. Die Biersteuer, 2. die Branntweinsteuer, 3. die Steuer auf Schaumwein- und Zwischenprodukte und 4. die erst 2004 geschaffene Steuer auf so genannte Alkopops. Auf Wein wird in Deutschland keine Steuer erhoben. Gemäß EU-Richtlinie 92/84/EEC des Europäischen Rates, bestehen seit Einführung des gemeinsamen Marktes Untergrenzen der Besteuerung in den genannten Produktgruppen. Das Steueraufkommen aus alkoholischen Getränken betrug rund 3,3 Mrd. € im Jahr 2008. Dies entspricht weniger als 1% der gesamten Steuereinnahmen.

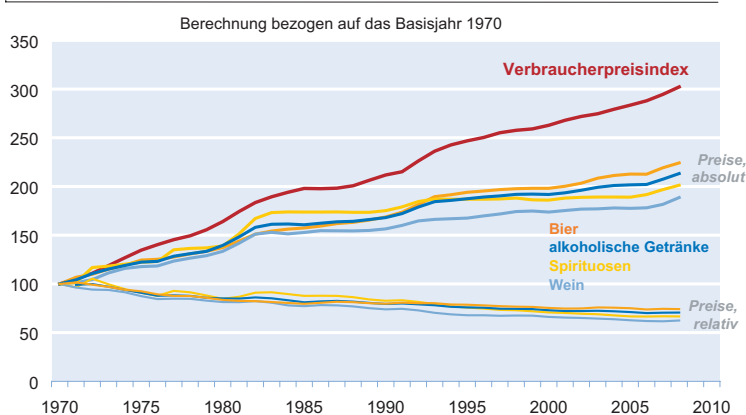
Der Verlauf der unterschiedlichen Steueraufkommen ist in Abbildung 1 dargestellt:

Abb. 1
Entwicklung des Steueraufkommens einzelner alkoholischer Getränke



Quelle: Bundesfinanzministerium.

Abb. 2
Entwicklung der Preise alkoholischer Getränke



Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnung der Autoren.

Zur Ermittlung der realen Alkoholpreise haben wir Zeitreihen des Statistischen Bundesamtes benutzt, um die Preisentwicklung unterschiedlicher alkoholischer Getränke absolut und relativ zum Verbraucherpreisindex zu betrachten. Aus Abbildung 2 geht klar hervor, dass sich die Preise für alkoholische Getränke relativ zum Preisniveau des Verbraucherpreisindex verringert haben. Im Vergleich zum Verbraucherpreisindex (VPI), der seit 1970 um ca. 202% anstieg, erhöhten sich die Preise alkoholischer Getränke lediglich um 113%. Das heißt, im Vergleich mit den anderen Verbrauchsgütern sind die Preise für alkoholische Getränke in den letzten 40 Jahren um 29,41 hinter den Preissteigerungen der anderen Güter zurückgeblieben, also relativ billiger geworden.

Hinzu kommt, dass die Kaufkraft der Arbeitnehmer, ausgedrückt in Form des Nettoeinkommens pro Arbeitnehmer preisbereinigt zusätzlich seit 1970 um 30,76% angestiegen ist. Insgesamt bedeutet dies, dass Ausgaben für Alkohol im Vergleich zu anderen Verbrauchsgütern einen immer geringeren Anteil des Einkommens erforderten. Damit ist ein ganz erheblicher Anreiz zu erhöhtem Alkoholkonsum verbunden.

Im europäischen Vergleich sind die deutschen Alkoholsteuern unterdurchschnittlich niedrig. Wein wird in Deutsch-

land nicht besteuert. Die Biersteuer liegt mit 0,787 € nahe am vorgeschriebenen EU-Minimum von 0,748 €. Lediglich vier von 27 EU-Ländern haben niedrigere Biersteuern als Deutschland. Im Spirituosenbereich ist in Deutschland zumindest ein im EU-Vergleich annäherndes Durchschnittsniveau erkennbar.

Weniger alkoholranke Kinder und Erwachsene durch höhere Alkoholsteuern

Angesichts der hohen volkswirtschaftlichen Kosten des Alkoholkonsums und der in der wissenschaftlichen Literatur nachgewiesenen geringen Effektivität verhaltenspräventiver Maßnahmen zur Verminderung des gefährlichen Alkoholkonsums sind Erhöhungen der Steuern auf alkoholische Getränke der richtige Weg, die Bevölkerung und vor allem Kinder und Jugendlichen, vor zu hohem Alkoholkonsum zu schützen.

Damit es nicht zu einer bloßen Verlagerung auf die jeweils billigste Alkoholquelle kommt, ist es notwendig, alle alkoholhaltigen Getränke einer möglichst einheitlichen, am Alkoholgehalt ausgerichteten Steuer zu unterwerfen. Auch Wein und Weinmischgetränke müssen daher der Besteuerung unterfallen. Hierzu entwerfen wir zwei Steuerszenarien, die in den Tabellen 1 und 2 mit den entsprechenden Steuersätzen veranschaulicht sind.

Zunächst definieren wir ein »skandinavisches Szenario«, bestehend aus einer Erhöhung der deutschen Steuersätze auf skandinavisches Niveau, das sich aus den Durchschnittssteuerten der Länder Dänemark, Schweden und Finnland zum 1. Januar 2009 ergibt. Dies entspräche einer Erhöhung der Steuern auf Bier um ca. 0,91 € pro Liter Getränk, 1,87 € pro Liter Wein, 0,64 € pro Liter Schaumwein und 7,52 € pro Liter Spirituosen.

In einem zweiten »Aufholsszenario« heben wir die deutsche Alkoholbesteuerung auf das europäische Durchschnittsniveau zum 1. Januar 2009 an. Dies entspräche

Tab. 1
Besteuerung auf skandinavischem Niveau (in €)

Skandinavisches Szenario	Aktuelle Steuer pro Liter Getränk	Aktuelle Steuer pro Liter Reinalkohol	Pro Liter Reinalkohol zusätzlich	Pro Liter Reinalkohol insgesamt	Pro Liter Getränk zusätzlich	Pro Liter Getränk insgesamt
Bier	0,09	1,44	18,96	20,40	0,91	1,00
Branntwein	4,30	13,03	22,79	35,82	7,52	11,82
Schaumwein	1,36	12,36	6,40	18,76	0,64	2,00
Wein	0,00	0,00	18,70	18,70	1,87	1,87

Quelle: Berechnungen der Autoren.

Tab. 2
Besteuerung auf europäischem Durchschnittsniveau (in €)

Aufholszenario: europäisches Durch- schnittsniveau	Aktuelle Steuer pro Liter Getränk	Aktuelle Steuer pro Liter Reinalkohol	Pro Liter Reinalkohol zusätzlich	Pro Liter Reinalkohol insgesamt	Pro Liter Getränk zusätzlich	Pro Liter Getränk insgesamt
Bier	0,09	1,44	7,29	8,73	0,35	0,44
Branntwein	4,30	13,03	2,42	15,45	0,80	5,10
Schaumwein	1,36	12,36	0,00	12,36	0,00	1,36
Wein	0,00	0,00	5,50	5,50	0,55	0,55

Quelle: Berechnungen der Autoren.

Tab. 3
Erwartete Steuereinnahmen/europäisches Durchschnittsniveau

Aufholszenario: europäischer Durchschnitt	€ pro Liter Getränk zusätzlich	Prozentuale Erhöhung des Preises	Prozentualer Nachfrage- rückgang	Absoluter Nach- fragerückgang an Reinalkohol in Litern	Steuermehr- einnahmen in Mill. €
Bier	0,35	53,85	-24,77	- 1,33	2 435,33
Branntwein	0,80	7,99	- 6,39	- 0,14	394,57
Schaumwein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wein	0,55	13,75	- 9,49	- 0,21	992,40
Summe				- 1,69	3 822,31

Quelle: Berechnungen der Autoren.

einer Erhöhung der Steuern auf Bier um ca. 0,35 € pro Liter Getränk, 0,55 € pro Liter Wein und 0,80 € bei Spirituosen pro Liter.

Das **europäische Durchschnittsniveauszenario** führt zu einer Verminderung der Nachfrage nach Bier um 24,7%, nach Wein um 9,4% und nach Spirituosen um 6,3%. Ebenso führt die Steuererhöhung zu Steuermehreinnahmen von 3,8 Mrd. €. Entscheidend ist, dass sich der Konsum der Gesamtbevölkerung um 1,7 Liter Reinalkohol pro Jahr, vor allem aber das Binge-Drinking der Jugendlichen, überproportional verringern würde. Im **skandinavischen Szenario** beträgt der Rückgang bei Bier 64%, bei Branntwein 60%, bei Schaumwein 8% und bei Wein 32%. Der Pro-Kopf-Konsum an Reinalkohol würde sich um 5,5 Liter Reinalkohol verringern. Die Steuereinnahmen würden aufgrund des stärkeren Nachfragerückgangs lediglich um 7,2 Mrd. € zunehmen.

Die empirischen Studien, die den Effekt von Steuererhöhungen speziell auf die **Nachfrage von Jugendlichen** untersuchen, kommen zu dem Ergebnis, dass Jugendliche deutlich stärker als Erwachsene auf Preissteigerungen reagieren. Tabelle 5 zeigt die Wirksamkeit der Steuererhöhung auf das jugendliche Binge-Drinking im Falle des Aufholszenarios europäischer Durchschnitt. Unter Zugrundelegung der hohen Nachfrageelastizität der Jugendlichen würde sich das Problem des Binge-Drinkings in Deutschland um mehr als die Hälfte vermindern. Im **skandinavischen Szenario** bestünde in Deutschland überhaupt kein Binge-Drinking-Problem von Jugendlichen mehr.

Schlussfolgerungen

Um dem Problem des hohen Alkoholkonsums vor allem von Jugendlichen in Deutschland wirkungsvoll zu begegnen, wird

Tab. 4
Erwartete Steuereinnahmen/skandinavisches Szenario

Skandinavisches Szenario	€ pro Liter Getränk zusätzlich	Prozentuale Erhöhung des Preises	Prozentualer Nachfrage- rückgang	Absoluter Nach- fragerückgang an Reinalkohol in Litern	Steuermehr- einnahmen in Mill. €
Bier	0,91	140,00	- 64,40	- 3,48	2 996,31
Branntwein	7,52	75,20	- 60,16	- 1,27	1 581,25
Schaumwein	0,64	12,80	- 8,83	- 0,03	169,09
Wein	1,87	46,75	- 32,26	- 0,73	2 525,34
Summe				- 5,51	7 271,98

Quelle: Berechnungen der Autoren.

Tab. 5
Erwartete Auswirkungen auf das Binge-Drinking Jugendlicher

Aufholzenario: europäischer Durchschnitt	Anteil bei Binge- Drinking genutzter Getränke vor Steuer in den letzten 30 Tagen (in %; von 15- und 16-Jährigen)	Anteil der Getränke an einem reprä- sentativen Binge- Drinking-Ereignis (in %)	Preis- erhöhung durch Steuer (in %)	Anteil Binge- Drinking- Jugendlicher vor Steuer in den letzten 30 Tagen (in %)	Anteil Binge- Drinking- Jugendlicher nach Steuer in den letzten 30 Tagen (in %)	Verminderung des Binge- Drinking bei Jugendlichen (in %)
Bier	10,00	30,21	53,85			
Wein/Sekt	4,00	12,08	11,69			
Alkopops	4,80	14,50	24,51	58,70	26,24	- 55,29
Spirituosen	14,30	43,20	7,99			

Quelle: Berechnungen der Autoren.

eine deutliche Steuererhöhung auf Alkohol empfohlen. Steuern auf Alkohol sind ein wirksames und ein besonders kostengünstiges Instrument der Verhältnisprävention. Die gegenwärtige Besteuerung alkoholischer Getränke in Deutschland ist sowohl im internationalen Vergleich als auch im Vergleich mit anderen Verbrauchssteuern als viel zu niedrig anzusehen. Der Rückgang des Alkoholkonsums im Falle einer Anhebung der deutschen Alkoholsteuern auf das europäische Durchschnittsniveau würde mehr als 1,69 Litern Reinalkohol pro Kopf betragen. Besonders wichtig ist, dass sich das Binge-Drinking-Problem Jugendlicher in Deutschland um mehr als die Hälfte vermindert würde. Zugleich ergäben sich steuerliche Mehreinnahmen von 3,8 Mrd. €. Bei einer Anhebung der Steuern auf skandinavisches Niveau würden die Steuermehreinnahmen 7,3 Mrd. € betragen, und das Binge-Drinking-Problem würde verschwinden. In beiden Fällen käme es zu einer erheblichen Einsparung von volkswirtschaftlichen Kosten durch den Rückgang krankmachenden Alkoholkonsums. Zugleich stiege das bisher sehr geringe Steueraufkommen auf alkoholische Getränke deutlich an. Hierdurch wird eine volkswirtschaftlich bessere Steuerstruktur ermöglicht. So öffnen höhere Alkoholsteuern den Weg zu einer Umverlagerung der Staatsfinanzierung hin zu niedrigeren wachstumsfreundlicheren Einkommensteuern. Besonders liegen uns auch die Kinder am Herzen, die in Deutschland früh sehr hohe Alkoholmengen aufnehmen und den Werbeanstrengungen der Industrie nicht gewachsen sind.

Bei höheren Alkoholsteuern haben wir eine **dreifache Dividende**: höhere Steuereinnahmen, gesündere Bürger, vor allem Kinder, sowie Steuersenkungsmöglichkeiten bei wünschenswerten Tätigkeiten wie Arbeit. Zugleich würde Deutschland im Schutz seiner Bürger das übliche Niveau in der EU erreichen.